

Protokoll

der Gemeindeversammlung, Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr,
im Zentrum Schützenmatt

Vorsitz Gemeindepräsident Andreas Etter

Protokoll Gemeindeschreiber Fabian Arnet

Anwesend 271 Stimmberechtigte

Stimmenzähler Theres Benz, Eustrasse 3, Menzingen
Armando Elsener, Oberbüeltli, Edlibach
Victoria Hegglin, Eustrasse 50, Menzingen
Dominique Kämpf, Höhenweg 9, Menzingen
Luzia Moos-Werder, Erlenhof, Finstersee
Daniel Rölli, Hof Lindenberg, Menzingen
Titus Rüedi, Carmelweg 5, Menzingen
Doris Wey, Bachamtt 10, Edlibach

Traktanden

- Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024
- Nr. 2 Budget 2025
- Nr. 3 Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2025–2029
- Nr. 4 Studienauftrag Neubau Ochsenmatt 4 – Anpassung Planungskredit
- Nr. 5 Kauf Haus Maria vom Berg – Kreditbegehren
- Nr. 6 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Eröffnung

Gemeindepräsident Andreas Etter eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung.

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, geschätzte Gäste
Guten Abend miteinander

Im Namen meiner Ratskolleginnen Susan Staub und Isabelle Menzi und meinen Ratskollegen Karl Meienberg und Christian Ehrbar und auch im Namen unseres Gemeindeschreibers Fabian Arnet begrüsse ich Sie ganz herzlich in der Schützenmatt zur Budget-Gemeindeversammlung. Nebst dem Budget dürfen wir heute Abend über Sachvorlagen informieren und abstimmen, welche für die Ausgestaltung unserer Gemeinde gewichtige Mosaiksteine sind. Ein herzliches Willkommen geht an die Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe mit ihren Lehrpersonen Philip Weber und Zari Dzaferi und an Frau Nikolic von der Zuger Zeitung. Ich danke schon jetzt für eine objektive Berichterstattung.

Der Gemeinderat teilt die Traktanden wiederum auf alle Gemeinderäte auf. Sie geschätzte Anwesende bitte ich bei einer Wortmeldung das Mikrofon im Saal zu benutzen. Besten Dank.

Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss § 72 Abs. 1 Gemeindegesetz einberufen wurde durch die Ausschreibung im elektronischen Amtsblatt ab 31. Oktober und im gedruckten Amtsblatt am 4. November 2024 sowie durch den rechtzeitigen Versand der Gemeindeversammlungsvorlage.

Betreffend Stimmrecht gebe ich folgenden Hinweis:

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Menzingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sofern die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle Menzingen mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung erfolgt ist.

Ich bitte diejenigen Personen, die nicht stimmberechtigt sind, dass sie sich bei den Abstimmungen der Stimme enthalten. Nicht stimmberechtigte Personen dürfen auch nicht an den Diskussionen teilnehmen, ausgenommen davon sind Gäste in beratender Funktion und mit ergänzenden Informationen zur jeweiligen Vorlage. Besten Dank.

Zusätzlich gebe ich noch folgenden Hinweis:

Über allfällige Ordnungsanträge, dazu gehören auch Rückweisungsanträge und Redezeitbeschränkungen, muss gemäss § 76 des Gemeindegesetzes unverzüglich abgestimmt werden. Bei Abstimmungen entscheidet das offene Handmehr nach § 77 des Gemeindegesetzes. Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, jedoch ohne jegliche Beratung dazwischen gemäss § 79 des Gemeindegesetzes.

Das Protokoll schreibt unser Gemeindeschreiber Fabian Arnet. Zur Unterstützung werden Tonbandaufnahmen gemacht. Die Aufnahmen werden gelöscht, nachdem das Protokoll von der Gemeindeversammlung abgenommen wurde.

Geschätzte Anwesende, somit erkläre ich die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet.

Ich komme zur Wahl der Stimmenzähler. Ich schlage Ihnen folgende Personen vor:

- Theres Benz, Eustrasse 3
- Armando Elsener, Oberbüeltli
- Victoria Hegglin, Eustrasse 50
- Dominique Kämpf, Höhenweg 9
- Luzia Moos-Werder, Erlenhof
- Daniel Röllin, Hof Lindenberg
- Titus Rüedi, Carmelweg 5
- Doris Wey, Bachamtt 10

Diese acht Personen haben wir vor der Versammlung angefragt. Sie sind bereit als Stimmenzähler zu amten. Sie wurden vor der Versammlung instruiert und kennen den Ablauf bei den Abstimmungen.

Ich frage Sie: Sind Sie mit diesen Stimmenzählern einverstanden oder werden andere Vorschläge gemacht?

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit sind die acht vorher genannten Personen als Stimmenzähler gewählt.

Sie geschätzte Anwesende bitte ich bei den Abstimmungen um ein klares und deutliches Handzeichen. So wird die Arbeit für unsere Stimmenzähler um einiges einfacher.

Die Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung lauten wie folgt:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024
2. Budget 2025
3. Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2025–2029
4. Studienauftrag Neubau Ochsenmatt 4 – Anpassung Planungskredit
5. Kauf Haus Maria vom Berg – Kreditbegehren
6. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Sind Sie mit der Abwicklung der Traktanden in dieser Reihenfolge einverstanden?
Es gibt keine Wortmeldung. Somit werden die Geschäfte in dieser traktandierten Reihenfolge abgewickelt.

Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Gemeindepräsident Andreas Etter: Die Kurzfassung von diesem Protokoll finden Sie in der Gemeindeversammlungsvorlage auf den Seiten 6-7.

Das ausführliche Protokoll hat der Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden. Es lag im Rathaus während den Büroöffnungszeiten für alle Stimmberechtigten zur Einsicht auf. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juli 1972 sind allfällige Einwände gegen den Wortlaut des Protokolls spätestens zwei Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeindepräsidenten schriftlich einzureichen. Es sind keine Einwände eingegangen.

Wünscht jemand das Wort?
Das ist nicht der Fall.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Geschätzte Anwesende, ich kann jetzt noch die Anzahl der stimmberechtigten Personen bekanntgeben. Es sind 271.

Nr. 2 Budget 2025

Isabelle Menzi: Die politische Instabilität und schwierige Situation in der Ukraine und im Nahen Osten beeinflussen uns nach wie vor. Welche Auswirkungen dies für unsere Gemeinde im Jahr 2025 hat, ist schwierig abzuschätzen. Einen gewissen Unsicherheitsfaktor haben wir aber in das Budget einfließen lassen. Nichtsdestotrotz müssen und wollen wir unsere Gemeinde weiterentwickeln. Das ist dem Gemeinderat wichtig. So budgetieren wir im Jahr 2025 Projekte, welche unmittelbar bevorstehen, aber auch solche, die uns erst in naher Zukunft betreffen. Mehr zu überraschenden neuen Optionen folgt unter Traktandum 5. Unter Berücksichtigung von all diesen Aspekten sind wir der Meinung, dass wir eine gute Balance gefunden haben und verantwortungsbewusst mit unseren Ressourcen planen. Um die Aufgaben wirtschaftlich und auch mit guter Qualität bearbeiten zu können, brauchen wir die nötigen finanziellen Mittel. Dazu sind wir mehr denn je auf unsere wichtigste Ressource angewiesen, unsere Mitarbeitenden. Hier sehen Sie in der Übersicht den budgetierten Anstieg der personellen Ressourcen in der Verwaltung. Sowohl in der Abteilung Bau wie auch in der Abteilung Finanzen wollen wir die Position der Abteilungsleitung auf 100 % erhöhen. Das entspricht einem Plus von 20 % beim Bau und einem Plus von 10 % bei den Finanzen. Auf der Ertragsseite dominiert einmal mehr der Zuger Finanzausgleich ZFA. Im Jahr 2025 steigt der Betrag um rund CHF 2.5 Millionen. Erfreulicherweise steigen auch die erwarteten Steuereinnahmen – das jedoch immer noch vorbehaltlich von möglichen negativen Auswirkungen der 9. Teilrevision des Steuergesetzes. Auf der Aufwandseite kommen zum ersten Mal die individuellen Lohnanpassungen zum Tragen. Der Gemeinderat hat im Jahr 2025 1,2 % der Lohnsumme dafür budgetiert. Als Gemeinde gibt es viele Dienstleistungen und Angebote, welche wir anbieten müssen. Dazu kommen auch sinnvolle Dienstleistungen und Angebote, die wir Ihnen anbieten wollen, weil es die Attraktivität unserer Gemeinde erhöht und zu einem guten sozialen Zusammenleben beiträgt. Ein sinnvolles, grösseres Dienstleistungsangebot bedeutet klarerweise mehr Aufwand, also finanzielle Mittel. Dazu kommen die anwendbaren Gesetzesvorgaben, die in immer grösserem Ausmass berücksichtigt werden müssen.

Für den Gemeinderat ist klar, dass er die Ausgabeseite sehr gut unter Kontrolle haben muss, denn auf der Ertragsseite ist der Handlungsspielraum stark begrenzt.

Im Budget 2025 planen wir einen ausserordentlichen Ertrag von CHF 240'000. Das sind die 4 % für den Steuerrabatt aus der Steuerausgleichsreserve. Zudem budgetieren wir einen ausserordentlichen Aufwand von CHF 3.3 Millionen. Dieser setzt sich zusammen aus einer Sondereinlage von CHF 1 Million in die Steuerausgleichsreserve und einer Vorfinanzierungseinlage von CHF 2.3 Millionen für die mögliche Sanierung des Hauses Maria von Berg. Somit resultiert ein Gesamtergebnis von CHF 379'300. Die grössten Investitionen im Jahr 2025 sind rund CHF 2.5 Millionen für Strassen- und Kanalisationssanierungen respektive Neubauten und rund CHF 6 Millionen für Sanierungen und Neubauten der gemeindlichen Infrastrukturen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Budget eine gute Grundlage für unsere Zukunft zu legen.

Gehen wir nun zu den einzelnen Abteilungen:

Abteilung Präsidiales auf Seite 19?

Die Verwaltung wird immer digitaler. Es braucht darum entsprechende neue Applikationen wie jene der Gesetzessammlung. Mit dem Kauf vom bzw. der Beteiligung am Maria vom Berg wollen wir eine wichtige Aufgabe der Gemeinde realisieren – bezahlbarer Wohnraum zu schaffen. Das hilft, als Gemeinde und Dorf auch zukünftig attraktiv zu bleiben.

Gibt es Fragen zur Abteilung Präsidiales?

Tom Magnusson: Ich bin Präsident der FDP Menzingen und Kantonsrat. Sicher bin ich sehr früh jetzt mit meinem ersten Votum heute Abend. Sie können sich darauf einstellen – ich komme noch ein paarmal. Ich freue mich darauf zu diskutieren und ich freue mich darauf, weil ich endlich da vorne stehe und zum Souverän schauen kann und nicht immer nur zur Regierung berichten muss. Insofern freue ich mich jetzt auch die Frage zu stellen: CHF 2.3 Millionen für das Budget 2025, ohne dass wir überhaupt wissen, ob wir das Haus kaufen wollen oder nicht, finde ich schon ein wenig speziell. Ich möchte genauer wissen, was wir mit diesen CHF 2.3 Millionen machen und warum wir diese jetzt schon budgetieren. Wir könnten diese einfach ins Eigenkapital nehmen und wenn man dann nachher dem Kauf zustimmt – was ich notabene später begründen werde, warum wir dies vielleicht sollten – dann könnten wir ja immer noch mit dem Geld einen Teil dazu beisteuern, dass wir das Haus sanieren und dass wir dort etwas Gescheites machen. Also ich verstehe nicht ganz, warum wir jetzt schon wie eine Art vorweggenommener Entscheid machen und CHF 2.3 Millionen investieren.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Die Idee von uns war es, dass wir die CHF 2.3 Millionen separat ausweisen und nicht in den Topf der gemeindlichen Infrastruktur nehmen – rein aus Transparenzgründen. Es war ein bewusster Entscheid, um zu zeigen, dass das Geld für das Maria vom Berg vorhanden wäre, wenn dem Traktandum 5 zugestimmt wird. Es soll klar sein, dass diese Summe für das Maria vom Berg vorgesehen ist und nicht für ein Schulhaus oder für eine Strasse irgendwelcher Art.

Tom Magnusson: Dann habe ich aber eine Ergänzungsfrage: Auf Seite 8 der Broschüre steht „Projektsanierung“ und beim Präsidialen steht nur noch „Projekt Maria vom Berg“. Ihr braucht dann irgendwann jemanden, der das Projekt vorantreibt, ein Mensch, welcher mit den verschiedenen Partnern redet und all die Abklärungen unternimmt. Ist dieser in den CHF 2.3 Millionen enthalten?

Gemeindepräsident Andreas Etter: Nein, bei diesen CHF 2.3 Millionen ist, Stand heute, ist nur die Sanierung (Neubau/Umbau) enthalten und keine Person.

Tom Magnusson: Das heisst, wenn wir herausfinden, dass wir erst in einem Jahr ein Haus kaufen, dann haben wir das Geld ein Jahr lang einfach auf der hohen Kante?

Gemeindepräsident Andreas Etter: Das ist richtig, hätte man aber auch sonst.

Abteilung Finanzen auf Seite 20?

Isabelle Menzi: Wie bereits eingangs erwähnt fällt der ZFA nächstes Jahr um einiges höher aus. Weiter ins Gewicht fällt die Entnahme von 4 % einer Einheit zu Lasten der Steuerausgleichsreserve. Im Gegenzug wollen wir diese wieder aufstocken um CHF 1 Million. Das darum, damit wir auch für die nächsten Jahre weiterhin Steuerrabatte geben können.

Gibt es Fragen zur Abteilung Finanzen?

Keine Wortmeldungen.

Abteilung Bildung auf Seite 21?

Ins Gewicht fallen einerseits die Kosten für das Thema Asyl. Für die Führung der Integrationsklasse wie auch für die organisatorischen Aufwände im Zusammenhang mit der Beschulung der Kinder vom Maria vom Berg brauchen wir personelle Ressourcen im Rektorat. Das sind CHF 93'000. Dieser Betrag wird zurückvergütet. Bei der Integrationsklasse Oberstufe ist das ein Pauschalbetrag, welcher von allen elf Gemeinden finanziert wird. Das sind insgesamt CHF 360'000, also CHF 180'000 mehr als im Jahr 2024. Im Jahr 2025 sind dementsprechend zwölf und nicht nur sechs Monate budgetiert. Beim Maria vom Berg werden die Lohnkosten vom Kanton direkt bezahlt. Das sind CHF 81'700. Das ist tatsächlich eine sehr komplexe Sache. Wichtig für Sie ist, dass wir gemäss aktuellem Stand für die Beschulung im Bereich Asyl netto keine Mehrkosten haben.

Ab Sommer 2025 werden wir für den regulären Schulbetrieb im Schulhaus Dorf eine zusätzliche 3./4. Klasse eröffnen. Zusätzlich zur Erhöhung der CHF 160'000 bei der Primarschule spielen Anpassungen bei den ICT-Animationspensen eine Rolle. Zusammen mit den Anpassungen in den anderen Stufen erfüllen wir nun die Anforderungen gemäss ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen 2023 bis 2027. Weiter haben wir zusätzliche Integrationsprojekte auf der Stufe Primar, welche zusätzliche Entlastungsleistungen für die jeweilige Klassenlehrperson bedeuten. Alle, die sich jetzt fragen, wieso in der Bildung das gesamte Stellenprofil um ca. 100 % zugenommen hat, sollten jetzt ihre Antwort darauf haben. Wir setzen um, was nötig ist und übergeordnet, was auch vom Kanton gefordert wird – nicht mehr und nicht weniger.

Gibt es Fragen zur Abteilung Bildung?

Keine Wortmeldungen.

Abteilung Bau auf Seite 22?

Aufgrund des Wechsels in der Leitung der Abteilung Bau erhöht sich das Pensum von 80 % auf 100 %. Weiter ist externe Unterstützung im Umfang von CHF 80'000 budgetiert. Im Bereich Umweltschutzmassnahmen haben wir zudem eine technische Untersuchung für die ehemalige Abfalldeponie Stalden budgetiert.

Gibt es Fragen zur Abteilung Bau?

Keine Wortmeldungen.

Abteilung Liegenschaften auf Seite 23?

Im Rathaus braucht es Anpassungen von Lüftungs- und Brandschutzmassnahmen im Archiv. Das Tor im Feuerwehrdepot ist mechanisch in einem schlechten Zustand und soll ersetzt werden.

Gibt es Fragen zur Abteilung Liegenschaften?

Keine Wortmeldungen.

Abteilung Zentrale Dienste auf Seite 24?

Wir wollen, dass Menzingen noch attraktiver wird und haben dafür CHF 80'000 im Budget. Zudem ist geplant, die Arbeitssicherheit im Jahr 2025, mit externer Unterstützung, auf den aktuellen Stand zu bringen.

Gibt es Fragen zur Abteilung Zentrale Dienste?

Keine Wortmeldungen.

Abteilung Soziales und Gesundheit auf Seite 25?

Im nächsten Jahr möchten wir in der Gemeinde einen speziellen Geschichts- und Quizweg erstellen. Und einmal mehr steigen die Beiträge an die Langzeitpflege.

Gibt es Fragen zur Abteilung Soziales und Gesundheit?

Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen zu den Seiten 26 - 29?

Keine Wortmeldungen.

Sind noch weitere Fragen aus der Versammlung?

Tom Magnusson: Es wäre ja lustig, wenn die FDP nichts sagen würde zum Thema Budget und Steuern. Aber ich sage dem Gemeinderat heute Abend herzlich Danke, dass er endlich die Steuersenkung macht. Man hätte es aus unserer Sicht schon vor einer Weile machen können, aber wir sehen ja jetzt, dass es der Gemeinde sehr gut geht. Es ist schön, dass wir das jetzt auch umsetzen mit einer moderaten Steuersenkung. Insofern sind wir da dafür und unterstützen den Gemeinderat. Ich stelle Ihnen heute Abend auch keinen Antrag auf weitere Senkungen der Steuern.

Ich gebe zu bedenken, dass bei allem, was die Gemeinderätin Isabelle Menzi so lieb ausgeführt hat: Wir haben schon einen relativ hohen Anstieg der Lohnkosten in unserer Gemeinde. Da müssen wir genau hinschauen, weil das Kosten sind, die bleiben. Wir hoffen, dass diese bleiben und somit auch die Leute bleiben. Aber diese müssen wir uns auch langfristig leisten können. Im Moment haben wir immer noch einen relativ grossen Beitrag, welchen wir von Zug erhalten. Ob der immer so fliesst, wie er jetzt fliesst, wissen wir nicht. Vielleicht müssen wir dann irgendwann auf Baar ausweichen und die Baarer fragen, ob sie uns ein bisschen mehr finanzieren könnten als Zug. Ich glaube, wir müssen uns einfach bewusst sein, dass wir Menzinger Steuereinnahmen von CHF 6 Millionen generieren und wir CHF 19 Millionen vom Kanton erhalten. Also sind wir uns bewusst, was das heisst und froh darüber, dass wir unsere Steuern ein bisschen senken können.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:

1. Der Steuerfuss 2025 wird auf 63 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von vier Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.**

2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 120 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 60 für das erste Tier und CHF 120.00 für jedes weitere Tier festgesetzt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt.**

3. Das Budget 2025 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.**

Nr. 3 Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2025–2029

Isabelle Menzi: Gerne gebe ich noch einige Erläuterungen zu unseren geplanten Investitionen ab. Nettoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 48 Millionen sind für unsere Gemeinde sehr hoch. Diese sollen in Zukunft nicht noch höher ausfallen. Darum wollen wir unser Strassen- und Kanalisationsnetz unserer gemeindlichen Infrastrukturen erneuern und gezielt unterhalten. Je nachdem, was wir beim Traktandum 5 heute Abend noch beschliessen, könnte der Investitionsbedarf noch steigen. Wir glauben aber, dass sich diese Investitionen für unsere Gemeinde auszahlen werden.

Wir planen bis ins Jahr 2029 mit dem heute beschlossenen Steuerfuss von 63 % und den 4 % Rabatt aus der Steuerausgleichsreserve. Das bedeutet, dass wir gemäss unserer Finanzstrategie unterwegs sind. Für die Planjahre ist die Ausgestaltung des ZFA-Ertrags noch unklar. Seitens Gebergemeinden stellt sich immer wieder die Frage

nach einer Deckelung des ZFA's, weshalb wir aktuell von kleineren ZFA-Beiträgen in den Planjahren ausgehen. Eingeflossen sind für die Planjahre auch die Auswirkungen der achten Steuergesetzrevision. Und schon steht die 9. Steuerrevision in den Startlöchern. Diese Auswirkungen können wir jedoch noch nicht abschliessend abschätzen. Die finale Ausgestaltung des Pakets ist noch offen.

Ich komme zum Fazit:

- Der ZFA ist und bleibt unsere grösste Ertragsquelle. Im Jahr 2025 füllen den Topf übrigens nur noch drei Gebergemeinden.
- Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern sind keine grossen Schwankungen zu erwarten.
- Unser Steuerfuss muss so gestaltet werden, dass wir in Reichweite der anderen Berggemeinden bleiben und wir uns im Rahmen des Zuger Finanzhaushaltsgesetzes bewegen.
- Mit den nötigen Investitionen kommen wir an unsere Schmerzgrenze und die Nettoverschuldung nimmt zu. Es ist darum wichtig, dass wir weiterhin eng mit der Regierung zusammenarbeiten und das Zuger Finanzhaushaltsgesetz weiter einhalten. So stellen wir unsere finanzielle Selbstbestimmung auch für die Zukunft sicher.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?

Hanspeter Dinner: Ich habe eine Verständnisfrage zur Position 30, Personalaufwand: Wir sehen eine Entwicklung im Bereich von CHF 16 Millionen. Der Unterschied von Jahr zu Jahr ist 1 %, so wie es auch ausgewiesen wird für die Teuerung. Andererseits reden wir über Investitionen in die Hochbauten von mehrere CHF 10 Millionen. Wer arbeitet für diese Hochbauten und wie werden sie bezahlt? Ich habe das Gefühl, dass es eine Diskrepanz zwischen der Nichtentwicklung der Personalkosten und der Entwicklung der Hochbauten gibt.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Wir haben, wie Frau Menzi erläutert hat, beim Personal der Abteilung Bau, welches hauptsächlich betroffen ist, das Pensum des Leiters auf 100 % erhöht. Sie haben vielleicht auch gelesen, dass wir nach wie vor an der Besetzung der Stelle des Projektleiters sind. Zudem wird klar die externe Unterstützung im Fokus sein, wenn wir beispielsweise das Projekt Maria vom Berg umsetzen können. Auch für andere Gebäude brauchen wir weiterhin externe Unterstützung. Bei der juristischen Unterstützung werden wir beispielsweise auch teurer werden, weil wir bis dato eine preisgünstige Lösung hatten. Diese Personen kommen langsam ins AHV-Alter oder sind bereits im AHV-Alter. Dort müssen wir Alternativen suchen, weshalb wir teurer werden.

Isabelle Menzi: Noch zu den Lehrpersonen: Im Sommer wird zum Beispiel eine neue 3./4. Klasse eröffnet. Dort budgetieren wir die Lehrpersonen für das halbe Jahr. Im nächsten Jahr ist es dann für das ganze Jahr. Wir rechnen in zweieinhalb Jahren mit einer zusätzlichen 5./6. Klasse, welche wiederum zu einem Anstieg der Lohnkosten führen wird. Das ergibt sich entsprechend der Entwicklung der Schulkinder.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan ist Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank!

Nr. 4 Studienauftrag Neubau Ochsenmatt 4 – Anpassung Planungskredit

Christian Ehrbar: An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 hat die Stimmbevölkerung einem Kreditantrag über CHF 400'000 für einen Studienauftrag zugunsten einer Neuplanung des Schulhauses Marianum zugestimmt. Im Rahmen der weiteren Planung hat sich im Herbst 2023 das Areal Maria vom Berg als möglicher Schulhaus-Standort eröffnet. Das hat die Arbeitsgruppe „Gemeindliche Bauten“ veranlasst, den Horizont von möglichen Standorten zu überprüfen. Folgende Standorte sind mit Vor- und Nachteilen in Frage gekommen: Marianum Eu, Maria vom Berg und Ochsenmatt beziehungsweise Raum Sonnengrund. Nach längeren detaillierten Abklä-

rungen und Kostenanalysen, koordiniert mit Machbarkeitsstudien, sind die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass ein Neubau Ochsenmatt 4 im Raum des jetzigen Schulhauses Sonnengrund für die Schule sowie Schülerinnen und Schüler die sicherste und vorteilhafteste Lösung ist. Der Studienauftrag Marianum Eu konnte rechtzeitig unterbrochen werden.

Wir stellen den Antrag, den Studienauftrag mit dem Projekt Ochsenmatt 4 weiterzuführen. Hierfür haben wir den Betrag von knapp CHF 350'000 zur Verfügung. Gemäss unseren Abklärungen wird dieser ausreichen. In der Machbarkeitsstudie Ochsenmatt 4 wurde der Nachweis erbracht, dass der Raumbedarf für sechs Kindergärten und sechs 1./2. Klassen sowie für 100 Plätze SEB, also schulergänzende Betreuung, in einem viergeschossigen Gebäude an diesem Standort gedeckt werden kann, so dass kein Kind für den Mittagstisch transportiert werden oder eine Hauptstrasse überqueren muss – auch zum Sport in die Schützenmatt oder Sporthalle Ochsenmatt 3 nicht. Basierend auf Analysen der Bevölkerungsentwicklung und die Schülerprognosen können wir davon ausgehen, dass der Schulraum somit mittel- bis langfristig abgedeckt ist. Zusätzlich können die Räume der SEB für Projekte aller Stufen in den Randzeiten mitgenutzt werden. Im Aussenraum wird es wieder einen Spielbereich und Allwetterplatz geben, welche auch als Pausenplatz genutzt werden können. Das Beachvolleyballfeld wird zugunsten des Allwetterplatzes grossmehrheitlich zurückgebaut.

Zusätzlich ist geplant im Areal eine Tiefgarage in der Grössenordnung von 51 Parkplätzen zu schaffen, welche unsere knappe Parkplatzsituation im Dorf entschärfen sollte. Im Studienauftrag wird ebenfalls eine Erweiterung von dieser Tiefgarage im Bereich des Parkplatzes hinter der Schützenmatt geprüft. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass diese Parzelle einmal ein Sumpfgebiet war und die Tiefgarage wasserdicht erstellt werden muss. Die Parkplätze an der Holzhäusernstrasse sollen, wenn möglich, bestehen bleiben. Dasselbe gilt für den Platz hinter der Schützenmatt. Das Gebäude soll im Minergie ECO-Standard ohne Zertifizierung gebaut werden, um die ökologischen und gesundheitlichen Ziele von heute zu erreichen und ein gesundes Innenraumklima zu ermöglichen. Dass eine Solaranlage auf das Dach kommt, ist uns auch klar.

Der erwartete Kostenrahmen liegt bei CHF 23.7 Millionen mit einer momentanen Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ bei einem aktuellen Baukostenindex von 114.9 – dies inklusive möglichem Rückbau und fundiert auf aktuellen geologischen Gutachten. Die Kosten sind teuerungsbereinigt gleich hoch wie jene vom Projekt Marianum Eu, beinhalten aber zusätzlich sechs Kindergartenklassen und zusätzliche Betreuungsflächen für die SEB. Dass wir an diesem Standort mehr für das gleiche Geld erhalten, liegt an weniger Einschränkungen, da er nicht in einer Hanglage liegt wie das Areal Marianum Eu. Das bedeutet einen tieferen Schwierigkeitsgrad, eine einfachere Erschliessung und keine Umlegung von Werkleitungen. Parallel dazu wird für das Areal Marianum Eu eine Machbarkeitsstudie zur weiteren Nutzung erarbeitet, zum Beispiel für Jugi, Vereine und Pfadi. Selbstverständlich wird das Schulhaus Dorf, unser traditionelles Schulhaus, weiterhin als Schulhaus bestehen bleiben. Für die Bauphase wird das Provisorium weitergenutzt werden können und somit entstehen auch dort keine neuen Kosten. Der zeitliche Ablauf ist aktuell so geplant, dass im Anschluss mit der Fertigstellung des Umbaus Ochsenmatt 2 mit dem Projekt gestartet werden kann und dass das Gebäude Ochsenmatt 4 im Sommer 2029 bereits in Betrieb genommen werden könnte.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?

Barbara Beck-Iselin: Ich finde das Projekt grundsätzlich sehr toll, habe aber zwei Bedenken. Alles ist sehr konzentriert. Es sind nicht nur vier Kindergärten wie jetzt, sondern deren sechs plus sechs Unterstufen plus SEB. Der Spielplatz ist, trotz des erwähnten Teilrückbaus der Volleyballanlage, sehr klein für so viele Kinder. Zudem handelt es sich um den gemeindlichen zentralen Spielplatz für die Bevölkerung, vor allem für die kleineren Kinder. Wir haben im Dorf Menzingen eine grosse Verdichtung. Es hat viele Wohnungen mitten im Zentrum mit praktisch keinem Platz für Erholung – diese braucht es für die Erwachsenen und für die Kinder. Ich bitte alles daran zu setzen, dass es mehr Freiraum mitten im Dorf gibt und diesem Anliegen eine ganz grosse Beachtung beigemessen wird. Ich nehme an, dass die schulischen Flächen gesetz-

lich geregelt sind – aber die freien Spielplätze im Dorf sind wirklich beschränkt. Zudem habe ich noch eine Bitte: Ochsenmatt 1, Ochsenmatt 2, Ochsenmatt 3 und jetzt Ochsenmatt 4 – diese Fläche trägt ja bereits den Namen Sonnengrund, etwas Wunderschönes mit sehr viel Gehalt. Ich bitte das nochmals zu überdenken, denn Ochsenmatt 4 ist nicht so schön.

Christian Ehrbar: Vielen Dank für die wohlwollenden Worte. Es ist einerseits ein Generationenplatz geplant im Bereich Marianum Eu – dieser Spielplatz wird sicherlich wieder aufgewertet – und andererseits ist die Bezeichnung Ochsenmatt 4 im Moment noch als Projektname zu betrachten und nicht als definitive Bezeichnung. Man kann ohne Weiteres zurückkommen auf den alten Namen Sonnengrund.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Für die Organisation und Durchführung des Studienauftrages Ochsenmatt 4 wird eine Anpassung des Planungskredits Marianum Eu genehmigt, sodass der noch zur Verfügung stehende Restbetrag von CHF 347'000 (inkl. MWST) für den Studienauftrag Ochsenmatt 4 verwendet werden kann.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Nr. 5 Kauf Haus Maria vom Berg – Kreditbegehren

Gemeindepräsident Andreas Etter: Im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum WFG sind nebst dem Kanton auch die Gemeinden in der Pflicht, solchen Wohnraum zu fördern. In der Vergangenheit wurde dies in Menzingen hauptsächlich durch andere Organe wie die Bürgergemeinde oder die Hilfsgesellschaft realisiert. Jetzt aber bietet sich für die Einwohnergemeinde die Möglichkeit, nachdem der Kanton keinen Gebrauch seines Kaufrechtes machte, die Wohnbau-Förderaufgaben zu bewerkstelligen. Das ist eine Chance, welche wir nutzen sollten – an einer Lage, wo es keine Umzonung braucht, an einer sehr bevorzugten Lage mit dem Projekt, wo für Menzingen zu einem dauerhaften Gewinn gesteigert werden kann. In dieser Zone können wir für Menzingen Wohnungen für jung bis alt realisieren. Wir können die Zugänglichkeit der grossen Räume, wie dem uns bestens bekannten Theatersaal, für uns Menzinger erhalten. Und wir können je nach Bedarf seitens der Kantonsschule Menzingen (KSM) auch Schul- oder Gruppenräume realisieren.

Als Einwohnergemeinde allein ist das Projekt aber hinsichtlich aller anderen anstehenden Investitionen eine Hausnummer zu gross. Daher konnten wir mit einem ersten Partner, mit der Hilfsgesellschaft Menzingen, ein grosses und wichtiges Puzzleteil decken. Wir haben diesen Partner im Boot, das ist wichtig. Ein Partner also, welcher lokal sehr verankert ist und sehr grosse Erfahrungen im Bereich des WFG's hat.

Wir können Ihnen zum aktuellen Zeitpunkt weder ein fixfertiges Projekt noch eine definitiv zusammengestellte Organisation beziehungsweise Gesellschaft präsentieren. Noch sind einige Punkte offen und zu klären, wie zum Beispiel die effektive Grösse der Parzelle. Wir gehen heute aber von diesem Teil der Parzelle gemäss Präsentation aus – das sicher ohne Sportplatz, da dieser weiterhin von der KSM gebraucht wird und der Kanton jenen Teil wohl übernehmen wird.

Während der aktuellen Zwischennutzung durch den Kanton werden wir Sie, sofern Sie heute Abend den Antrag positiv bewerten, laufend über die Schritte und Planungen informieren, damit wir dann zu einem späteren Zeitpunkt über ein gutes Projekt abschliessend informieren und abstimmen können. Das gilt auch für die finale Ausgestaltung der Trägergesellschaft. Wir haben heute den Antrag über eine aktuell noch nicht finalisierte Organisationseinheit bewusst nicht gestellt, damit Sie, geschätzte Anwesende, an einer der nächsten Gemeindeversammlungen über die Rechtsform dieser Gesellschaft befinden können. Sollte sich das Institut während den Verhandlungen entscheiden auch als Puzzleteil dabei zu sein, wird das vom Gemeinderat sehr begrüsst, ganz im Sinn von einer weiteren lokalen starken Bindung.

Nicht immer ist alles planbar und somit können Optionen und Möglichkeiten auftreten, welche vielleicht überraschend sind. Diese gilt es aber dann nach gegebenen Mög-

lichkeiten und Tatsachen bestens zu nutzen. Das Institut will und wird das Haus Maria vom Berg veräussern. Der Gemeinderat schlägt Ihnen mit dem heutigen Antrag vor, diese Chance für Menzingen und für uns Menzinger zu nutzen und nach Möglichkeit umzusetzen. Somit kann Menzingen die Zukunft des Maria vom Bergs mitbestimmen und mitgestalten. Das heisst aber auch, wenn wir die Chance heute nicht nutzen, dass wir Menzinger die Zukunft des Maria vom Bergs nicht mehr mitbestimmen können. Mit dem gewählten Vorgehen im Antrag vergeben wir uns nichts, aber wir nutzen die Möglichkeit, welche sich jetzt als Chance bietet, um in konkrete Verhandlungen mit dem Institut und dem Kanton zu gehen – sei dies bezüglich den Vertragsmodalitäten, der Löschung des Verkaufsrechts, des Kaufpreises oder der baulichen Möglichkeiten. Das Gute am Vorgehen ist, dass es uns noch nicht viel Geld kostet. Es kostet uns für die Kostenschätzung, für die juristischen Abklärungen und für die Machbarkeitsstudie. Und ja, es kostet uns Zeit und bindet gewisse Ressourcen. Aber wir können Sie, geschätzte Anwesende, auch immer informieren und je nach auftretender Situation positive oder negative Entscheide zum Projekt Maria vom Berg fällen. Wichtig dabei ist, dass wir dabei auch auf die gemachten Vorabklärungen des Kantons oder des Instituts zurückgreifen dürfen. Damit wir der Verkäuferschaft auch eine Sicherheit aufzeigen können, dass wir es mit dem Projekt ernst meinen, haben wir im ersten Punkt im Antrag auch eine Summe aufgeführt. Diese Summe wird, wie schon erläutert, auch verwendet für die Aufwände der Machbarkeitsstudie, der Kostenschätzung und der juristischen Abklärungen. Der markant grössere Teil der Summe kommt aber erst dann zum Einsatz, wenn viele der heute genannten Punkte auch vertraglich abgeklärt und geregelt sind. Darum nutzen wir diese Chance. Wir vergeben uns nichts, aber wir gewinnen. Aus diesen genannten Gründen bittet der Gemeinderat den beiden Anträgen zuzustimmen.

Sind Fragen aus der Versammlung?

Peter Hegglin, Vertreter Institut Menzingen: Der Verein Institut Menzingen hat zur Aufgabe, die Klosterfrauen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Sie wissen ja, alle werden älter. Man vermag vielleicht nicht mehr alles allein zu machen und braucht Unterstützung. Die Räumlichkeit des Klosters sind recht gross und markant. Der Vorstand des Instituts Menzingen besteht einerseits aus Schwestern vom Kloster Menzingen, zum Beispiel Provinzoberin Schwester Trudi. Sie ist neben Privatpersonen im Vorstand vertreten. Der Geschäftsführer ist Thomas Odermatt. Es wurde bereits gesagt – das Kloster Menzingen hat Interesse oder die Absicht, die Gebäulichkeiten zu veräussern. Ich starte meine Ausführungen mit dem Beginn. Das Kloster Menzingen ist vor 180 Jahren gegründet worden. Damals wurde auch die Hilfsgesellschaft Menzingen gegründet. Sie hat ein Haus gekauft und dieses Schwester Bernarda und zwei weiteren Mitschwestern zur Verfügung gestellt. Aus diesem Haus, wir haben es vorher auf den Bildern gesehen, ist eine wirklich grosse Organisation entstanden. Das Kloster Menzingen hat vor allem Frauenförderung gemacht, insbesondere in katholischen Kantonen, aber auch darüber hinaus in die ganze Schweiz. Ich sage immer: Das Kloster Menzingen war eigentlich der erste Weltkonzern, welcher aus dem Kanton Zug gewirkt hat. Nun ist das Kloster wie erwähnt am Redimensionieren. Dabei ist es ja auch die Aufgabe, die vorhandenen Gebäulichkeiten einer sinnvollen zukünftigen Nutzung zuzuführen. Man ist sehr bestrebt und ich glaube es ist gelungen mit dem Kanton einen guten Partner zu finden für das kantonale Gymnasium. Es wurde saniert und neugebaut. Das war ein sinnvoller Weg. Andere Beispiele sind die Überbauung Carmel oder die Sanierung/Umbauten des Mutterhauses Süd, welche im Januar 2025 startet.

Das Gebäude Maria vom Berg hätte man eigentlich gerne dem Kanton verkauft, damit an diesem Standort das kantonale Gymnasium Menzingen hätte erweitert werden können. Der Kanton hat eigentlich zu wenig Schulraum. Die Mehrheit der Leute wohnt jedoch im Tal und sieht die Entwicklung der Kantonsschulen eher im Tal und Ennetsee, weshalb Menzingen nicht zum Zug gekommen ist. Der Kanton hat sein Kaufrecht, welches noch bis Ende des Monats besteht, bis jetzt nicht ausgelöst. Hingegen hat der Kanton noch immer ein Vorkaufsrecht, welches weiterhin besteht.

Seitens Kloster will man nicht einfach zuwarten, weil das Haus jetzt leer ist. Das wissen Sie. Es gibt jetzt eine Zwischennutzung, welche auf zwei Jahre begrenzt ist. Im Anschluss braucht es eine andere Lösung. Man hat natürlich schon mit der Gemeinde

gesprochen. Sie hat sich ja auch schon überlegt, ob das Maria vom Berg allenfalls als Schulgebäude genutzt werden könnte. Aber ich glaube es macht Sinn, dass die Gemeinde die Schulbauten im angedachten Bereich weiterentwickelt und nicht im Maria vom Berg – quasi ein grosser Satellit für Schulanlagen eröffnet. Das heisst, für das Haus braucht es wahrscheinlich nicht eine schulische, sondern irgendeine andere Nutzung. Hier ist das Kloster sehr wohl bestrebt, dass die weitere Nutzung im Sinn und Geist der Klosterfrauen ist. Folglich will das Kloster nicht, dass das Haus dem Meistbietenden verkauft wird. Ich glaube, wenn eine Ausschreibung erfolgen würde, gäbe es wahrscheinlich Fantasieangebote von irgendwelchen Leuten. Das ist aber nicht die Absicht, sondern man will zu einer Nutzung beitragen können, wie es auch die Gemeinde geschrieben hat, also beispielsweise im Bereich vom sozialen und günstigen Wohnungsbau oder eben auch einem Mix. Diesbezüglich ist das Kloster offen für Diskussionen, sei es mit dem Gemeinderat oder mit der Hilfsgesellschaft. Es ist offen zum Reden und zum Verhandeln. Ein Zeitdruck besteht nicht – es muss nicht sofort sein. Das Kloster steht für eine gute Lösung ein.

Was ich auch sagen kann, ist, dass nicht das höchste Gebot zählt. Man weiss, dass das Haus nicht einfach zum Umnutzen ist, denn es ist denkmalgeschützt und wurde im Jahr 1930 gebaut. Das alles wird sicher miteinbezogen in die Überlegungen, wenn man dann über den Kaufpreis spricht. Seitens Klosters gibt es sicher nicht ein maximales, sondern ein gutes Angebot – ein Angebot, wo man dann auch dahinterstehen kann. Ich will jetzt noch keine Summe nennen, weil die Verhandlungen noch nicht weiter fortgeschritten sind, sondern diese müssen dann erst an die Hand genommen werden. Ich kann jedoch zusichern, das haben wir im Vorstand miteinander besprochen und auch die Schwester haben dazu ja gesagt, dass es einen fairen, eher tieferen Preis gibt. Das sind meine Ausführungen zu diesem Antrag. Ich meine, dass es für Menzingen eine Chance ist, die es zu ergreifen gilt. Geben Sie dem Gemeinderat die Möglichkeit oder das Signal, zumindest einmal in die Verhandlungen zu treten und dann zu schauen, was sich daraus entwickeln wird. In dem Sinne empfehle ich Ihnen dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Tom Magnusson: Wenn Sie etwas kaufen wollen, dann schauen Sie doch zuerst, was es ist. Wie sieht es aus? Was kann ich damit machen? Wenn Sie also das nächste Mal in eine Garage gehen und ein neues Auto kaufen, dann werden Sie schon fragen, ob das vier oder fünf Türen hat, wie schnell es beschleunigt, wie schnell es an meiner Heimanlage lädt usw. Machen Sie doch diese Überlegungen einmal für sich selber. Der Gemeinderat sagt jetzt, dass er das Maria vom Berg kaufen will und nachher wird er irgendwann kommen und sagen, dass er noch Geld brauche, einen Projektierungskredit, um zu schauen, was damit gemacht werden kann. Ich möchte es umgekehrt machen. Ich glaube daran, dass das Gebäude an einer der schönsten Örtlichkeiten des Kantons liegt, und zwar nicht nur, weil daneben ein wunderschönes Schwingfest stattgefunden hat. Also ja, ich glaube daran, dass wir das kaufen müssen. Ich finde es super von der Schwesternschaft, wie wir von Peter Hegglin gehört haben, dass wir unter Umständen einen guten Preis erhalten. Aber ich will zuerst wissen, was wir denn dort machen. Ich will zuerst wissen, was es genau kostet. Und ich will zuerst wissen, mit wem wir das machen. Gemeindepräsident Andreas Etter und ich erhielten heute ein E-Mail von einem Genossenschafter aus Baar, welcher sagt, dass sie Erfahrung haben und gerne mitmachen würden. Ich glaube es gibt ganz viele, die da in irgendwelcher Form mitmachen wollen, denn es ist wahrscheinlich am Ende des Tages sogar noch interessant. Ich sage Ihnen einfach: Wenn wir hören, was der Gemeindepräsident heute sagt, dann sage ich: „Jawohl, zustimmen.“ Wenn ich aber lese, was in diese Broschüre steht, dann sage ich: „Nein, da können wir nicht zustimmen.“ Dann sprechen wir doch zuerst eine halbe Million, ob es dann eine ganze oder halbe Million ist, und machen wirklich eine seriöse Studie. Ich sage, dass ich sogar schneller bin als der Gemeinderat, denn ich gebe bereits heute eine halbe Million aus. Wir beantragen also eine halbe Million für den Projektkredit, damit wir direkt ein Projekt machen können. Somit können wir nämlich heute in einem Jahr über ein konkretes Projekt abstimmen. Wenn Sie heute einfach Ja zum Antrag des Gemeinderats sagen, dann weiss ich nicht, was in einem Jahr kommt. Dann müssen Sie in einem Jahr wahrscheinlich einen Projektkredit genehmigen und dann geht es nochmals ein Jahr, bis wir dann vielleicht einen Schritt weiter sind. Also wenn Sie überzeugt sind, dass wir das Haus kaufen wollen, wenn Sie überzeugt sind, dass wir dort ein paar lässige

Wohnungen machen wollen, für die Menzingerinnen und Menzinger, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen. Eine halbe Million jetzt, damit die Gemeinde jemanden einstellen kann, um mit Peter, den Schwestern und all den Wohnbaugenossenschaften des Kantons sowie all den Immobilienvertretern verhandeln kann. So kann beispielsweise auch geprüft werden, was energetisch saniert werden muss. Und ansonsten, das sage ich Ihnen ehrlich: „Ja, stimmen Sie den CHF 3 Millionen zu.“ Der Gemeindepräsident wird irgendwann im nächsten Frühling, im nächsten Herbst wieder kommen und sagen, dass der Gemeinderat vorschlägt, es für CHF 7 Millionen zu kaufen. Nachher kostet der Umbau CHF 30 Millionen, was am Schluss zu Endkosten von CHF 40 bis 50 Millionen für 40 Wohnungen führt. Ja, das ist gerade noch knapp zahlbar – nicht mehr gemeinnützig, aber zahlbarer Wohnungsraum. Machen wir doch zuerst den Schritt, bevor wir die CHF 3 Millionen sprechen. Es ist etwas komisch. Ich habe den Antrag schriftlich geschrieben und Fabian Arnet geschickt. Ich kann ihn auch noch einmal vorlesen: Die FDP Menzingen beantragt für das Projekt Maria vom Berg einen Planungskredit von CHF 500'000 zu sprechen, anstelle des gemeinderätlichen Antrags, nicht in Ergänzung. Damit sollen eben genau die konkreten Arbeiten mit externer Hilfe vorangetrieben werden und die notwendigen Abklärungen gemacht werden. Dazu gehört auch, und das finde ich wichtig, die Sicherheit für die Schwesternschaft. Wenn wir dem Antrag zustimmen, welchen wir stellen, dann sagen wir: „Ja, wir wollen es gerne kaufen, wenn es irgendwie geht.“ Insofern ist es für die Schwestern, welche verkaufen wollen, genau das gleiche wie das, was der Gemeinderat will. Aber wir geben einfach nächstes Jahr schon eine halbe Million dafür aus. Herzlichen Dank, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Josef Staub, Präsident Hilfsgesellschaft Menzingen: Ich habe die Ehre, dass ich seit eineinhalb Jahren die Hilfsgesellschaft Menzingen, kurz HGM, präsidieren darf. Die HGM ist ein Verein mit 29 Mitgliedern. Sie hat bis 2015 das Pflegeheim eigenständig betrieben. Seither ist sie noch Eigentümerin der Seniorenwohnungen in der Luegeten, des Hauses an der Kirchgasse und von einem Teil der Wohnüberbauung Eu. Die Hilfsgesellschaft hat als Ziel, sich in Menzingen für die Menzinger Bevölkerung zu engagieren. Dafür sind auch gewisse Mittel vorhanden. Das Vorhaben, über welches wir heute befinden, ist ganz im Sinne der Hilfsgesellschaft. Wir werden laufend bestürmt von Leuten, die preiswerte Wohnungen und insbesondere auch Seniorenwohnungen suchen. Wir sind nicht gewinnorientiert. Bei diesem Projekt ginge es darum, die generierten Kosten später durch Mieten zu decken. Bei uns ist es ähnlich wie hier heute Abend. Der Vorstand der Hilfsgesellschaft steht hinter dem Projekt und unterstützt es. Er ist auch erfreut, dass die Anfrage gekommen ist, denn die genannten Summen sind für die Hilfsgesellschaft allein eine Nummer zu gross. Aber wir haben Mittel, wir können uns engagieren. Schlussendlich müssen wir jedoch das Einverständnis einer Generalversammlung haben. Da ist es die Absicht des Vorstands, jetzt noch vertieft Abklärungen zu treffen, um mehr Sicherheit zu erhalten, beispielsweise wie viele Wohnungen entstehen. Das Interesse der Hilfsgesellschaft ist vor allem, bezahlbaren Wohnraum zu erstellen. Aber weil das Projekt im Sinn und Zweck der Hilfsgesellschaft entspricht, sofern sich bei den nächsten Abklärungen zeigt, dass bezahlbare und attraktive Wohnungen für alle Generationen erstellt werden können, ist der Vorstand sehr zuversichtlich, dass die Generalversammlung diesem Ansinnen zustimmen wird.

Hanspeter Dinner: Ich und meine Frau wohnen seit 20 Jahren in der Weid. Vorab danke ich dem Kloster herzlich, dass es bereit ist, der Gemeinde die Liegenschaft, das Gebäude, zu einem guten Preis anzubieten. Das ist zu honorieren, da haben wir Glück. Als ich das Traktandum gelesen habe, dachte ich mir: „Wenn das meine Firma wäre und das mein Finanzvorstand – dem würde ich auf die Finger klopfen.“ Ich bin auf Sie zugegangen, Herr Etter. Leider kam der Termin nicht zustande, da ich ständig unterwegs war. Ich habe mit Ihnen, Herr Magnusson, gesprochen und habe mittlerweile eine etwas andere Meinung. Was ist das Schlimmste, was ich mir vorstellen kann? Das Schlimmste wäre, vielleicht liege ich falsch, dass ein Investor kommt, CHF 50 Millionen bezahlt und das Maria vom Berg nimmt. Ein Investor zum Beispiel aus Ägypten, wenn Sie wissen, was ich meine. Dann hätten wir jemanden in der Gemeinde, welcher an einer bevorzugten Lage einen massiven Einfluss hat und CHF 50 Millionen in die Gemeinde gebracht hätte. Wenn Sie „Der Besuch der alten

Dame“ gelesen haben – jener, der das Geld gebracht hat, hat plötzlich etwas zu sagen. Weiterhin hätte der Investor Zugriff auf ein Stück Land. Die Parzelle ist ca. 14'000 m² gross. Sie haben mich informiert, dass es sich nur um einen Teil handelt. Das hier der Gemeinderat eingreift und sagt, dass er dieses Risiko nicht will, ist löblich und finde ich toll. Andererseits reden wir über Investitionen von CHF 40 bis 50 Millionen. Der Gemeinderat hat erkannt und offen kommuniziert, auch das ist löblich, dass etwas nicht gehe, dass man es wohl nicht schaffen werde und offen deklariert, dass es eine Nummer zu gross sei. Ich schätze im Betrag Faktor 3.

Der dritte Aspekt, den ich habe, ist, dass ich als Information diese zwei Seiten der Broschüre und zwei E-Mails mit Ihnen hatte. Mit zwei Seiten und zwei E-Mails soll an einem Abend über CHF 3 Millionen entschieden werden, an welchem die meisten Leute etwa eine halbe Stunde über die Sache nachdenken. Das heisst, dass wir eine richtige Zwickmühle haben. Das schlimmste Szenario, das ich mir vorstellen kann – nicht, dass ich daran glaube – ist mit dem Investor aus Ägypten. Wir haben jemanden in der Gemeinde, den wir nicht wollen. Und es wird Widerstände geben. Es geht um eine riesige Stange Geld, welche wir nicht selbst stemmen können. Die Hilfsgesellschaft sagte, dass sie Mittel hätte. Ich habe keine Ahnung, wie hoch diese Mittel sind. Das Einzige, was ich weiss, ist, dass es zu viel bzw. der Aufwand zu hoch wäre. Das heisst, dass wir bzw. ich eine schwache Entscheidungsgrundlage habe.

Die CHF 3 Millionen und CHF 2.3 Millionen, die bereits im Budget sind, ist viel Geld. Wenn ich das hinten rechts hätte, wäre ich heute Abend wahrscheinlich nicht hier. Weil ich es aber mit den Investitionen der nächsten vier Jahr vergleiche, wo wir einen Haushalt über vier Jahre an CHF 33 Millionen ausweisen, dann sind es CHF 130 Millionen auf vier Jahre. Das Projekt ist jedoch in vier Jahren noch nicht abgeschlossen. Bei einer so wichtigen Sache würde ich das Risiko der CHF 5 Millionen, im Vergleich zu den CHF 130 Millionen, eingehen.

Ich bin seit kurzem Geschäftsführer und vermehrt in der Situation, Entscheidungen zu fällen – Leute entlassen, investieren – ohne zu wissen, ob das wirklich richtig ist, was ich mache. Das kostet mich viel Schlaf.

Hier ist es so, dass wir über die nächsten vier Jahre CHF 130 Millionen investieren und heute Abend entscheiden müssen bzw. können, zum Beispiel über CHF 5 Millionen. Auf das grosse Ganze wird uns das nicht das Genick brechen.

Eine Frage, die ich nicht beantworten kann, stellt sich mir: „Haben wir Zeitdruck?“ Wenn ja, empfehle ich Ihnen bzw. werde ich dafür stimmen, das Risiko von CHF 3 Millionen plus CHF 23 Millionen einzugehen, weil es auf die lange Frist nicht relevant ist. CHF 130 Millionen zu CHF 5 Millionen für eine so wichtige Sache – das ist ein Risiko, welches ich eingehe. Wenn wir keinen Zeitdruck haben, bin ich für den Vorschlag der FDP.

Markus von Holzen, Präsident Rechnungsprüfungskommission: Wir von der RPK finden das eine ideale Möglichkeit, um das ganze Projekt vertieft anzuschauen. Es sind CHF 3 Millionen, die wir nicht einfach ins nichts herausgeben, sondern es ist für mich ein Punkt, mit den CHF 3 Millionen und der Rückstellung von CHF 2.3 Millionen, dem Institut ein klares Zeichen zu geben, dass man effektiv gewillt ist zu kaufen. Das Geld geben wir nicht jetzt aus. Wenn es nicht zustande kommt, haben wir nicht CHF 3 Millionen verloren. Sondern es geht darum, dem Institut ein klares Zeichen zu geben. Über die Ortschaft und über die Qualität wurde schon genug gesagt, da muss ich mich jetzt nicht wiederholen. Zur Aussage von Tom Magnusson: Man schaut zwar immer zuerst an, was man kaufen will. Du weisst aber auch, wenn du bei einem gewissen Projekt eine Offerte eingibst, musst du heute bereits die Finanzierungsbestätigung mitliefern. Es gibt ein Zeichen gegenüber dem Institut, dass man klar sagen kann, doch, die Gemeinde ist gewillt, das Projekt zu realisieren und das Haus zu kaufen. Wenn man bei einer Projektierung vielleicht in einem Jahr oder in anderthalb Jahren zum Schluss kommt, dass es nichts wird, steht das Institut nachher mit kurzen Hosen da. Deshalb unterstützt die RPK effektiv das Projekt bzw. den Antrag des Gemeinderats.

Karl Nussbaumer: Wir haben in der SVP intensiv darüber diskutiert und sind zur Meinung und Einigung gekommen, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen. Ich gratuliere dem Gemeinderat, dass er den Mut hat mit zwei weiteren Investoren in so eine Perle, in so ein schönes Projekt zu investieren und zu kaufen. Das ist der richtige Entscheid. Wir vergeben uns überhaupt nichts, denn das ist eine Investition, die sich auszahlt. Und was wir auch diskutiert haben: Es sollen nicht nur verbilligte Wohnungen entstehen. Ihr wisst alle, dass wir älter werden und Alterswohnungen brauchen. Das wäre eine ideale Lage für eine Vermischung zwischen Jung und Alt. Das gäbe Leben im Maria vom Berg. Deshalb, liebe Menzingerinnen und Menzinger, unterstützen Sie bitte den Gemeinderat.

Simon Leuenberger: Ich bin Ortsparteipräsident der Mitte und Kantonsrat. Ich kann es vorwegnehmen: Die Mitte Menzingen wird den Antrag des Gemeinderats unterstützen. Ich glaube, dass wirklich sehr viel Herzblut in diesem Projekt steckt. Das zeigt sich darin, dass unser Mitte-Gemeindepräsident die Vorstellung des Traktandums selbst übernimmt und als Finanzchef das Budget seiner Stellvertretung, Isabelle Menzi, abgibt. Es ist wichtig, dass wir das Haus Maria vom Berg in den Menzinger Händen behalten und die jetzige Chance nutzen. Ansonsten gehe ich davon aus, dass der Zug abgefahren ist.

Kurz zum Antrag von der FDP: Ich durfte lange mit dem Tom Magnussen reden bzw. telefonieren. Ich persönlich schaue dem Antrag sehr kritisch entgegen. Das ist nicht mit meiner Partei abgesprochen. Wenn wir den Planungskredit von einer halben Million heute sprechen, ist das Geld im nächsten Jahr weg. Das müssen wir uns bewusst sein. Mit den CHF 3 Millionen, die der Gemeinderat beantragt, legen wir das Geld beiseite. Das ist eine Planungssicherheit für den Gemeinderat, für das Institut und für alle weiteren Partner. Klar wird man von diesem Geld etwas brauchen, Andreas Etter hat es gesagt, um Verhandlungen zu führen und das Projekt weiterzubringen. Sollte das Projekt nicht zustande kommen, haben wir nicht ganz CHF 3 Millionen zurück in der Kasse, aber sicher einen grossen Teil davon.

Ich bin mir sicher: Wir werden heute nicht das letzte Mal über das Maria vom Berg diskutieren. Wir haben Projektierungskredite, wir haben die Form der Trägerschaften – das wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Darum schenken wir dem Gemeinderat heute das Vertrauen, um die Chance zu nutzen und den Mut und die Initiative des Gemeinderats auch so weiterzutragen. Darum stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderats zu und lehnen Sie bitte den Antrag der FDP ab.

Tom Magnusson: Eigentlich hätten wir auch noch ein paar Antworten zugute, dazu kommen wir noch. Mir ist es ein Anliegen, dass wir heute Abend darüber diskutieren und dass Sie jetzt nicht das Gefühl haben, die FDP ist dagegen. Einen Moment. Die FDP will schneller, die FDP will ein bisschen mehr. Und ja, wir wollen nächstes Jahr eine halbe Million ausgeben. Alle, die jetzt gesprochen haben – Markus von Holzen, Simon Leuenberger etc. – haben davon geredet, dass analysiert werden muss. Sie geben auch Geld aus, sie schreiben es einfach nicht an. Das ist nicht anständig. Ehrlich, das ist nicht anständig. In dem Antrag, dem Sie zustimmen werden - ich prophezeie das jetzt – steht: Dem Gemeinderat wird die Kompetenz übertragen, die Verhandlungen mit der Verkäuferschaft aufzunehmen und den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen. Sie geben ihm die Kompetenz einen Kaufvertrag abzuschliessen, wissen aber nicht einmal, was der Kaufpreis ist? Entschuldigung, das ist nicht redlich. Das ist nicht der richtige Weg, wie wir arbeiten sollten. Glauben Sie mir, wenn Sie heute Abend die halbe Million bewilligen, wird der Gemeinderat nicht die halbe Million ausgeben für die Machbarkeitsstudie. Sie werden vorwärtsmachen und heute in einem Jahr eine Vorlage bringen, damit wir wissen, wie viele Wohnungen es gibt und was der Kaufpreis ist. Die Schwestern werden uns das Haus zu einem fairen Preis verkaufen. Das hat Peter Hegglin gesagt und ich glaube ihm das. Entsprechend bitte ich Sie, machen Sie den richtigen Schritt zuerst. Zäumen Sie das Pferd von vorne auf und nicht von hinten.

Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, einen kleinen Hinweis zu den Alterswohnungen hätte ich noch. Wir haben im Bereich Marianum Eu, beim Alten Werkhof, noch etwas Land, welches der Gemeinde gehört. Wenn man dort etwas Gescheites machen würde, wären die Alterswohnungen etwas näher beim Bus und Schlüssel. Wenn sich alle alten Leute im Maria vom Berg befinden, sehen Sie diese nicht mehr so häu-

fig im Dorf. Also schauen Sie doch, dass noch etwas Geld übrigbleibt, um Alterswohnungen im Dorf zu realisieren.

Peter Hegglin: Besten Dank für die interessanten und spannenden Diskussionen und Beiträge. Es ist sicher richtig, dass man kritische Fragen stellt. Man sagt ja, dass man die Katze nicht im Sack kaufen sollte, sondern sollte wissen, was man erhält. Dazu habe ich volles Verständnis. Aber man kauft keine Katze im Sack mit diesem Antrag. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, haben Sie das Haus noch nicht gekauft, sondern geben Sie dem Gemeinderat die Zustimmung, dass er mit dem Institut in Verkaufsverhandlungen treten darf. Doch der Verkaufsvertrag besteht noch nicht. Also wenn Sie ja sagen, ist das Haus noch nicht gekauft. Und wenn ein Haus noch nicht gekauft ist, kann man auch nicht einen Planungskredit auslösen. Das Haus gehört ja noch gar nicht der Gemeinde. Wenn man jetzt dem FDP-Antrag zustimmen würde, dem Planungskredit von CHF 500'000 für ein Objekt, welches der Gemeinde noch gar nicht gehört, macht das keinen Sinn. Darum - es ist eigentlich ein Wink oder ein Auftrag an den Gemeinderat, mit den Kloster in Verhandlungen zu treten, zu diskutieren und einen Kaufvertrag auszuhandeln. In meinen Augen kann die Gemeinde ein Käufer sein. Es könnte auch eine Hilfsgesellschaft ein Käufer sein. Oder es könnte ein Konstrukt von beidem sein, welches das kaufen könnte.

Ihr habt eine Summe gehört bzw. diese geistert umher. Es wird irgendwo in dieser Grössenordnung sein. Jedenfalls möchte das Kloster nicht Mitträger dieser Organisation sein. Ich habe vorhin gesagt, dass die Klosterfrauen älter werden. Sie möchten sich eher von Aufgaben entlasten. Deshalb ist es eigentlich auch der Sinn, dass man das Haus weitergeben oder verkaufen will. Man will jedoch handbieten, dass jene, die es übernehmen, das Objekt sinnvoll weiterentwickeln können. Zu den genannten Kosten von CHF 30 bis 40 Millionen gibt es heute noch keine Studie. Es gibt jedoch eine Schätzung, was das Haus wert hat. In diesem Rahmen wurde auch grob geschätzt, was ein Umbau allenfalls kosten könnte. Es stellt sich schon die Frage, wie weit der Umbau gehen soll. Wird der Theatersaal auch zu Wohnungen umgebaut? Will man eine Turnhalle oder eine Kirche? Oder sagt man, dass diese Räume als solches weitergenutzt werden, weil das kantonale Gymnasium solche Räume braucht und sucht? Das würde dann auch die Umbaukosten reduzieren.

Wenn Sie heute ja sagen, ist es ein Auftrag, auf den Weg zu gehen und zu versuchen eine gute Lösung zu erarbeiten und zu schaffen.

Zum Zeitdruck: Seitens Instituts ist es die Absicht, sich vom Objekt zu trennen. Aber es ist nicht so, dass das Kloster der Gemeinde oder der Hilfsgesellschaft einen Zeitdruck aufsetzt, sondern uns ist es ein Anliegen, gemeinsam eine gute Lösung zu finden. Ich finde auch, dass es eine Perle ist in Menzingen, welche in Menzinger Händen bleiben sollte. Darum geben Sie das Vertrauen. Der Gemeindepräsident hat gesagt, dass die nächsten Schritte wiederum an die Gemeindeversammlung kommen werden, um darüber zu befinden.

Hans Barmet: Ich habe nur etwas Kleines. Bei den Anträgen steht unter Position 2 im letzten Satz: „...und den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.“ Das ist aus meiner Sicht falsch. Man kann verhandeln, aber schlussendlich ist die Gemeindeversammlung zuständig, ob der Kauf abgeschlossen wird oder nicht. Oder sehe ich das falsch?

Gemeindepräsident Andreas Etter: Richtig. Der Kaufvertrag wird an der Gemeindeversammlung beschlossen. Schlussendlich ist auch keine Jahreszahl erwähnt, wann das so weit ist.

Hans Barmet: Einverstanden, das ist so. Aber aus meiner Sicht muss das abgeändert werden. Und noch etwas: Zeitdruck haben wir eigentlich nicht wahnsinnig, denn die nächsten zwei Jahre steht das Haus für uns nicht zur Verfügung. Also haben wir ein wenig Zeit für die Planung.

Peter Hegglin: Das wollte ich noch sagen, aber habe es vorher vergessen. Bei der Ziffer 2 des Antrags könnten wir nämlich innerhalb des Satzes aufhören: „Dem Gemeinderat wie die Kompetenz übertragen, die Verhandlungen mit der Käuferschaft aufzunehmen.“ Damit hat der Gemeinderat einen Rahmen von CHF 3 Millionen und

kann in die Verhandlungen treten.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Vielen Dank für die Voten. Wie Peter Hegglin auch geantwortet hat zur Frage von Herr Dinner betreffend Zeitdruck kann ich sagen, dass wir keinen Zeitdruck haben. Wir haben das Kloster angefragt. Aber wir müssen die Zeit nutzen, welche wir während den zwei Jahren der Zwischennutzung haben, damit wir wirklich etwas Schlaues daraus machen können. Wie ich bereits gesagt habe, ist im Kredit eine Machbarkeitsstudie enthalten. Gemäss § 28 des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Zug umfasst ein Verpflichtungskredit alle Ausgaben für ein Vorhaben. Darum werden die Machbarkeitsstudie, die juristischen Abklärungen, die Verkaufshandlungen etc. über die CHF 3 Millionen abgewickelt. Aber wir haben nicht den Zeitdruck, dass wir morgen einen Vertrag unterschrieben haben müssen. Wir geben uns nur die Kompetenz für den Abschluss. In diesem Fall hätten wir nur CHF 3 Millionen zugute. Wenn das Verkaufsergebnis höher wäre, CHF 4 Millionen oder CHF 5 Millionen, können wir gar nicht abschliessen. Wir werden also sowieso noch einmal vor die Gemeindeversammlung kommen. Wie ich gesagt habe, das wird protokolliert, müssen wir die Machbarkeit erstellen lassen, juristische Abklärungen tätigen und in Verkaufsverhandlungen gehen.

Zur Frage von Tom Magnusson: Ich bin grossmehrheitlich absolut bei dir. Ich will auch wissen, was ich kaufe. Darum ist es klar, dass wenn wir es seriös machen, es nach der SIA-Norm gemacht wird. Die SIA-Norm gilt auch für die öffentliche Hand. Sie orientiert sich nach der SIA-Leistungsphase und die zeigt klar auf, dass es nach einer Idee, nach einer Bedürfnisformulierung, die Phase 21 gibt. Die Phase 21 heisst Vorstudie bzw. Machbarkeitsstudie. Erst dann folgt die Phase 22, welche einen Planungskredit enthält. Diese beinhaltet nämlich bereits die Auswahl eines Projekts. Das haben wir noch nicht bei einer Planung. Also müssen wir zuerst eine Machbarkeitsstudie machen, um die Machbarkeit zu belegen. Wenn wir dann so weit sind, dass wir zum Beispiel sagen können, dass für den Betrag X 40 Wohnungen gebaut werden können, braucht es eine Planung oder einen Projektierungskredit. Also werden wir noch etliche Male vor die Gemeindeversammlung kommen. Darum ist der Antrag der FDP nicht wirklich seriöser als das andere. Wir müssen zuerst eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, damit wir den Planungskredit überhaupt beantragen können. Das ist der SIA-Ablauf.

Eine Machbarkeitsstudie wird ungefähr sechs bis acht Monate dauern. Also haben wir gar keine Chance im November 2025 an der Gemeindeversammlung ein Projekt vorzustellen, an welcher wir über die Kosten befinden können. Wir müssen zuerst die Machbarkeitsstudien machen. Diese wird auch preislich massiv billiger sein mit den Partnergesellschaften zusammen als die CHF 500'000. Ein erstes Indiz zeigt Kosten von ca. CHF 80'000 für die Machbarkeitsstudie und dann sind im Worst Case insgesamt ungefähr CHF 150'000 aufgebraucht, um zu sagen, ob es geht oder nicht. Daher bitte ich wirklich den Antrag der FDP abzulehnen, denn wenn wir es seriös machen wollen, müssen wir zuerst eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, um dann gegebenenfalls ein Planungs- oder Projektkredit zu machen.

Daniel Schnider: Ich habe ein Anliegen und eine Frage. Das Anliegen betrifft, es wurde öfters genannt, betrifft die Alterswohnungen. Das Dorfleben lebt von jungen und alten Leuten, aber auch von Familien. Ich würde beliebt machen, dass man die Förderung von bezahlbaren Wohnungen auch für Familien nicht vernachlässigt. Ohne Familien, wenn diese nicht gefördert werden, wird das Dorfleben irgendwann aussterben oder zurückgehen. Das ist ein Anliegen, welches ich gerne mitgebe.

Meine konkrete Frage: Ihr wollt eine Investition von CHF 3 Millionen beantragen. Ihr habt jedoch gesagt, dass ihr das gerne einer Trägerschaft übertragen wollt, zum Beispiel einer Aktiengesellschaft oder eine Genossenschaft. Ich habe nicht ganz verstanden, wie vorgegangen werden soll. Wird die Gemeinde kaufen und dann weitergeben? Oder wie ist das angedacht?

Gemeindepräsident Andreas Etter: Es ist nicht die Idee, dass nur Alterswohnungen realisiert werden. Wir möchten Wohnungen für jung bis alt anbieten. Es soll wirklich, sofern möglich, gemischte Wohnungen geben. Wie Tom Magnusson richtig gesagt hat, sind Alterswohnung im Dorf genauso ideal wie im Maria vom Berg. Darum soll im Maria vom Berg bezahlbarer Wohnraum auch für junge Leute, für Familien entstehen.

Betreffend Gesellschaft gehen wir von drei Partnern aus. Das wäre sicher ideal, wenn wir diese finden könnten. Und weil wir der Initiant sind, gehen wir davon aus, dass wir anfänglich sicher der grösste Partner sind, welcher einsteigt. Wie die Gesellschaft nachher aussehen soll, ob die Gemeinde Menzingen beispielsweise einen Drittel hat und die anderen beiden Partner ebenfalls, ist zu definieren. Für mich ist die Luegeten AG ein gutes Beispiel. Die Luegeten AG hat angefangen mit der Hilfgesellschaft als Hauptaktionär und die Gemeinde ist sukzessive eingestiegen. Wie die finale Version ist und wie es in zehn Jahren aussieht, das wissen wir heute nicht.

Tom Magnusson: Ich mache jetzt einfach einen Sicherheitscheck. Haben wir von Hans Barmet jetzt den Antrag, dass wir den zweiten Teil des Antrags 2, den Satz anzupassen? Ist das schon ein Antrag oder müssen wir diesen noch stellen?

Hans Barmet: Es ist ein Antrag.

Tom Magnusson Wenn ich jetzt richtig gehört habe, dann wollt ihr von diesen CHF 3 Millionen einige Franken entnehmen für eine Machbarkeitsstudie. Ihr sagt uns jedoch, dass die halbe Million nicht seriös sei. Also ihr schreibt es nicht einmal an. Das heisst, man müsste eigentlich unter Ziffer 1 folgendes beantragen: „Für den Kauf des Hauses Maria vom Berg werden CHF 3 Millionen zulasten der Investitionsrechnung gesprochen. Damit kann auch eine Machbarkeitsstudie finanziert werden.“ Das müsste man einfach allen noch sagen, dann wäre es transparent und fair.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Ich habe das heute zweimal gesagt und im Protokoll wird es aufgeführt werden. Das ist so gemäss § 28 des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Zug. Und betreffend seriös – ich sage es nochmals: Die Machbarkeitsstudie ist Phase 21 und der Planungskredit ist Phase 22 und somit nachgelagert.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt betreffend Ziffer 2 den Antrag von Hans Barmet und jener des Gemeinderats zur Abstimmung:

Antrag Hans Barmet:

2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz übertragen, die Verhandlungen mit der Verkäuferschaft aufzunehmen.

Antrag Gemeinderat:

2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz übertragen, die Verhandlungen mit der Verkäuferschaft aufzunehmen und den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Dem Antrag von Hans Barmet wird **mit 196:50 Stimmen zugestimmt.**

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt betreffend Ziffer 1 den Antrag der FDP Menzingen und jener des Gemeinderats zur Abstimmung:

Antrag FDP Menzingen:

1. Für das Projekt Maria vom Berg ist ein Planungskredit von CHF 500'000 zu sprechen.

Antrag Gemeinderat:

1. Für den Kauf des Hauses Maria vom Berg werden CHF 3'000'000 zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderats wird **mit 227:23 Stimmen zugestimmt.**

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die beiden obsiegenden Anträge zur Abstimmung (Befürwortung/Ablehnung):

1. Für den Kauf des Hauses Maria vom Berg werden CHF 3'000'000 zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz übertragen, die Verhandlungen mit der Verkäuferschaft aufzunehmen.

Den Anträgen wird **mit 251:0 zugestimmt.**

Nr. 6 Weitere Informationen aus dem Rathaus

Ortsplanungsrevision

Christian Ehrbar: In der Ortsplanungsrevision sind wir kurz vor der kantonalen Vorprüfung. Es fehlen noch zwei bis drei Gespräche, die noch abgeschlossen werden müssen. Im Anschluss wird der Gemeinderat, voraussichtlich im Dezember 2025, die finale Version beschliessen und in die kantonale Vorprüfung geben. Nach fünf bis sechs Monaten wird die Rückmeldung des Kantons erwartet und allfällige Korrekturanträge bearbeitet. Danach gibt es die öffentliche Auflage des gesamten Pakets, inklusive Gewässerausscheidung. Im Herbst 2025 ist die Urnenabstimmung zu diesen beiden Geschäften geplant.

Fredy Abächerli: Ich spreche als Vertreter der Menzinger Bauern – der IG Bauern für eine vernünftige Ortsplanung – die von der Ortsplanung betroffen sind und auch in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben. Ich war auch einmal im Kantonsrat. Die Ortsplanung kommt jetzt eigentlich in die entscheidende Phase. Seitens IG haben wir zweimal eine Stellungnahme abgegeben. Wir haben noch drei Anliegen, welche ich hier noch einmal platzieren will. Am Dorfrand von Menzingen gibt es mindestens fünf Bauernbetriebe, in welchen die junge Generation die Betriebe weiterführen will. Zwei davon haben Bauland, das sie in die Landwirtschaftszone zurückzonen möchten. Die Gründe betreffen nicht nur mögliche Probleme mit dem Bau- und Raumplanungsrecht, sondern auch notwendige Abstände zwischen dem Landwirtschafts- und Wohngebäude und eben auch steuerliche Risiken. Die Verhandlungen über die Rückzonungen und Neueinzonungen mit der Gemeinde sind noch nicht ganz abgeschlossen. Für ein funktionierendes Zusammenleben der dorfnahen Landwirtschaft und dem Gewerbe mit der Wohnbevölkerung, beim zunehmend verdichteten Bauen, ist die Gemeinde herausgefordert proaktiv zu handeln. Unsere Stellungnahme dazu wurde aber bisher nicht klar berücksichtigt.

Wegen Bundesgerichtsentscheiden zu Siedlungen in der Landwirtschaftszone, die nicht mit den siedlungsgeschichtlich bedeutenden Weilern im Kanton Zug vergleichbar sind, sollte der Kanton Zug gemäss Bundes-Bern im Zuger Richtplan acht festgesetzte Weiler aus dem Richtplan streichen und das Zuger Planungs- und Baugesetz bei diesen Weilern an die Ideen der Bundesgerichtsentscheid anpassen. Das würde noch viel schwierigere Verhandlungen mit der kantonalen Raumplanungs- und Denkmalbehörde zur Folge haben. Ich bin überzeugt, dass für euch Menzinger Stimmbürger die Weiler Schwand, Winzwilen und Heiterstalden/Rothenbach, die davon betroffen sind, immer noch Weiler sind. Nun ist der Gemeinderat aufgefordert, eindeutig Stellung zu nehmen für die Beibehaltung dieser Menzinger Weiler, damit die zuständige Kantonsratskommission einen Beratungsauftrag erhält.

Als drittes Anliegen zeigt es sich, dass Menzingen nur wenige Arbeitsgebiete fürs Kleingewerbe anbieten kann. Die laufenden Ortsplanungsprozesse bietet eigentlich die Chance, das bereits bestehende Arbeitsgebiet im Sitli von der Landwirtschaftszone in eine legale Spezialzone zu überführen. Dazu ist seit einiger Zeit eine Anfrage hängig. Wir bitten den Gemeinderat, seine bisherige Haltung zu überdenken.

Mit diesen drei von uns gestellten Anliegen möchten wir für die finalen Beschlüsse, welche der Gemeinderat zur Ortsplanungsrevision fassen muss, noch ein wenig mehr Gewicht geben.

Christian Ehrbar: Ich möchte gerne zu diesen drei Punkten Stellung nehmen, und zwar in dieser Reihenfolge, wie du sie gestellt hast. Zum ersten Punkt betreffend den Auszonungen der Landwirte, welche das wünschen: Wie ich bereits erwähnt habe, sind die Gespräche mit den betroffenen Landwirten noch nicht ganz abgeschlossen. Einem Teil der Auszonungen hat man in der Planung stattgegeben, jedoch konnte bei all diesen Auszonungen noch keine definitive Lösung getroffen werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Problematik zwischen der Wohnzone und der Landwirtschaft betreffend die verschiedenen Emissionen besteht und eine Herausforderung für beide Seiten ist. Eine Auszonung ist aber nicht in jedem Fall möglich. In einem speziellen Fall ist die Auszonung einer Parzelle, bei welcher eine Erschliessungsstrasse quer durch die Parzelle führt, relativ schwierig, denn die Erschliessung einer Wohnzone darf nicht durch eine Landwirtschaftszone führen. Die Erschlies-

sungsstrasse muss in der Wohnzone liegen. Dort werden, wie bereits erwähnt, zeitnah weitere Gespräche geführt.

Zum zweiten Punkt hat der kantonale Richtplan die Weiler-Zonen festgelegt und diese wurden vom Bund so bestätigt. An einer Sitzung mit dir Fredy und weiteren Personen haben wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt und klar informiert, dass man den kantonalen Richtplan zu diesem Punkt anpassen müsste. Ein entsprechender Antrag ist dem Kantonsrat oder der Richtplankommission zu stellen. Dann wird darüber befunden. Anschliessend muss die Änderung im Bund abgesegnet werden. Wir als Gemeinde Menzingen stehen mit der entsprechenden Bemerkung in der Ortsplanungsrevision ganz hinter eurem Ansinnen.

Zum dritten Punkt: Die Gemeinde ist der gleichen Meinung wie du. Mit viel zu wenig Gewerbeflächen in der Gemeinde wurde der Antrag betreffend Sittli im Kanton bereits mehrfach besprochen und entsprechend mehrfach abgelehnt. Die Begründung ist im Raumplanungsgesetz des Bundes, Art 1 Abs. 2b, enthalten. Dort steht sinngemäss: „Bund, Kanton und Gemeinden müssen kompakte Siedlungen schaffen.“ Das bedeutet, dass keine neuen Siedlungsabschnitte gegründet werden können. Die Erweiterung muss angrenzend an ein bestehendes Siedlungsgebiet oder eine bestehende Bauzone erfolgen. Ich kann aber Folgendes versprechen: Unabhängig vom Sittli sind wir im Zusammenhang mit der Revision daran, mehr Arbeitszonen in einem anderen Bereich, nämlich im Bereich Moos, zu schaffen.

Gemeindliche Bauten

Isabelle Menzi:

Musikschule

Die Baubewilligung ist erteilt und die Planung auf Kurs. Der Baustart ist auf Mitte Januar 2025 geplant.

Schulhaus Ochsenmatt 2

Beim Schulhaus Ochsenmatt 2 kam es zu Verzögerungen beim Umzug ins Provisorium. Die Oberstufe wird neu nach den Sportferien ihren Unterricht im Provisorium aufnehmen. Das hat keine Auswirkungen auf die Planung. Auch hier sind wir auf Kurs. Wir starten im Anschluss mit den Arbeiten.

Areal Marianum Eu

Wie bereits mitgeteilt ist eine Machbarkeitsstudie geplant – dies zur Prüfung von weiteren Nutzungen.

Situation Asylbereich

Susan Staub-Matti: Obwohl der jahreszeitlich bedingte Anstieg der Asylgesuchen im Sommer und Herbst 2024 weniger stark ausgefallen ist als in den Vorjahren, haben die kantonalen Strukturen ihre Kapazitätsgrenze teilweise überschritten. Um die Unterbringung von Familien im Asyl- und Flüchtlingsbereich sicherzustellen, wurde die unterirdische Schutzanlage Schluecht in Cham als temporäre Unterkunft aktiviert und steht seit dem 16. September 2024 für eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Stand Ende drittes Quartal 2024 leben 2'440 Asylsuchende im Kanton. Rechnet man diese Zahl anteilmässig zur Bevölkerung auf die Gemeinde Menzingen aus, sollten wir 84 Asylsuchenden einen Wohnraum anbieten können. Aktuell leben in unserer Gemeinde 33 Personen aus dem Asylbereich. Das bedeutet, dass Menzingen, wie alle anderen Gemeinden im Kanton, die Augen offen haben muss, dass nach der Zeit des Maria vom Bergs genug Wohnplätze gefunden werden können. Über die Inbetriebnahme vom Maria vom Berg wird die Direktion des Innern am 6. Dezember 2024 die Bevölkerung sowie auch die vom Umzug betroffenen Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs informieren.

Petition gegen die Unterbringung von 100 Asylanten in Menzingen

Karl Meienberg: Bei der Einwohnergemeinde ist eine Petition der SVP mit über 800 Unterschriften von Menzingen und Umgebung gegen eine Unterbringung von 100 Asylanten im Maria vom Berg in Menzingen eingegangen. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, die Unterbringung von Asylanten in der Nähe der Kantonsschule zu stoppen und sich bei der Regierung dagegen zu wehren. Schon vor dieser Petition hat sich der gesamte Gemeinderat vehement gegen eine neue Grossunterkunft in Menzingen gewehrt. Der Regierungsrat hat uns dann klargemacht, dass das Haus von Privat gemietet wird und er uns dazu eigentlich gar nicht fragen müsse. Auch brauche es keine Einwilligung der Gemeinde. Die Verhandlungen mit dem Kanton gegen das Vorhaben haben zum Resultat geführt, dass maximal 100 Personen in Menzingen untergebracht werden und das höchstens für zwei Jahre.

Weiter hat die Petition verlangt, dass der Gemeinderat andere Unterbringungsmöglichkeiten prüft, um so die Sicherheit der Kinder und Schüler gewährleisten zu können. Im Auftrag des Kantons hat der Gemeinderat schon im Frühling unabhängig des Maria vom Bergs nach Unterbringungsmöglichkeiten gesucht, aber noch nichts Geeignetes gefunden. Die Sicherheit der Schüler des KSM's und der Einwohner von Menzingen ist ein grosses Thema. So hat die Regierung mit uns und allen anderen Beteiligten ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Die Zuger Polizei wird in Menzingen mehr präsent sein. Zudem wurde eine private Sicherheitsfirma angestellt, welche zusammen mit der Heimleitung an bestimmten Orten und Zeiten Rundgänge macht und so für Ordnung sorgt. Auch ihr alle seid dazu aufgerufen, Augen und Ohren offenzuhalten und uns oder der Heimleitung Auffälligkeiten oder Fehlverhalten sofort zu melden, damit wir reagieren können.

Für die Information der Bevölkerung haben bis jetzt zwei Informationsanlässe stattgefunden. Nach dem Bezug des Maria vom Bergs ist ein weiterer Anlass von der Zuger Regierung vorgesehen.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind noch allgemeine Fragen aus der Versammlung?

Keine Wortmeldungen.

Verabschiedungen

Karin Marti, Mitglied RPK, und Catherine Wehrli, Friedensrichterin, werden verabschiedet und ihre grosse Arbeit gewürdigt.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Zum Schluss unserer heutigen Gemeindeversammlung bedanke ich mich bei meinen Ratskolleginnen Susan und Isabelle sowie bei meinen Ratskollegen Christian und Karl und ebenfalls beim Gemeindeschreiber Fabian für die Unterstützung und das Mittragen der Entscheide. Ebenfalls geht meinen Dank an die Stimmzählenden für den reibungslosen Ablauf bei den Abstimmungen. Für die Organisation des heutigen Abends danke ich dem Liegenschaftsteam unter der Leitung von Martin Joller. Ein Dankeschön geht auch an Roman Scheiber für das Aufstellen des Christbaums. Für die Technik waren Nino Steck und Raffael Bachmann zuständig. Vor allem danke ich Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, für Ihr Kommen, für Ihr aktives Mitmachen und natürlich für Ihren Respekt und das Vertrauen, welches Sie dem Gemeinderat entgegenbringen.

Mit grosser Freude laden wir Sie nun zum Glühwein-Apéro im Foyer ein. Ich bedanke mich bei der Trachtengruppe für den Ausschank.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 11. Juni 2025 statt. Damit schliesse ich die heutige Gemeindeversammlung und wünsche Ihnen eine frohe Adventszeit, eine gute Heimreise und vor allem "bleiben Sie gesund".

Schluss der Versammlung um 22.10 Uhr

Der Protokollführer:

Fabian Arnet

Eingesehen und für richtig befunden.
Sitzung des Gemeinderates vom 20. Januar 2025

Im Namen des Gemeinderates Menzingen

Der Gemeindepräsident:

Andreas Etter